

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Weihnachtspende für Unterhaltungsbedürftige. — Der Haushaltungsplan der Stadt Miesbach genehmigt.

Die Beratungen, mit denen sich gestern abend das Stadtverordneten-Kollegium in der öffentlichen Sitzung an beschäftigten hatte, bewegten sich erfreulicherweise in weit ruhigeren Bahnen, als diejenigen, über welche das Kollegium in seiner Sitzung vom 1. Dezember Bericht zu legen hatte. Es schien, als ob das Interesse der Einwohner für die Entscheidungen etwas geschwunden sei, denn der Jubelraum war gestern bei weitem nicht so stark besetzt, wie vor 8 Tagen. Die Zuhörer folgten aufmerksam den Verhandlungen, wenn sich auch einzelne unter ihnen einiger halblauter Zwischenbemerkungen nicht enthalten konnten. Sie wurden aber rechtzeitig vom Vorsitzenden auf die Folgen ihres Tuns aufmerksam gemacht, so daß sie es vorzogen, ruhig zu verhalten und so konnte die Sitzung ohne weitere Störungen zu Ende geführt werden. Vom Kollegium waren 23 Mitglieder anwesend; entschuldigend fehlte wegen Erkrankung nur Herr Stadtverordneter (R.P.D.) Am Ratstische hatten die Herren Erster Bürgermeister Dr. Schneider, Bürgermeister Hans, Stadtrat Dr. Schroeter und Stadtrat Fiedler Platz genommen. Die Sitzung wurde von Herrn Stadtverordneter Wendt geleitet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Herr Vorsitzende bekannt, daß nachträglich noch einige Beratungspunkte eingegangen seien. Das Kollegium erklärte sich damit einverstanden, daß die Eingänge der ursprünglichen Tagesordnung angefaßt würden. Es wurde somit folgendes beraten und beschlossen:

Maßnahmen zur Vinderung bestehender Not betr.

Als Berichterstatter über obige Angelegenheit war Herr Stadtverordneter Schneider (Soz.) bestellt worden. Er wies zunächst darauf hin, daß in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten bekanntlich ein Antrag der hiesigen Erwerbslosen um Vereinfachung von Mitteln zur Unterstützung der Beteiligten, sowie ferner Anträge der SPD-Fraktion und der R.P.D.-Fraktion eingegangen seien und daß hierzu beschlossen worden sei, die Angelegenheit zur schleunigen Beratung und Entscheidung dem Fürsorgeausschuß zu überweisen. Der Fürsorgeausschuß habe sich denn auch bereits am 2. Dezember mit den Anträgen und mit der zu unternehmenden Unterstützung oder bedürftigen Einwohner beschäftigt. Redner erklärte, daß es mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage der Stadt vornehmlich an der Erwerbslosen verhalten zu sein, die weitgehenden Wünsche der Ausschüsse, welche er nach einander in der Besprechung hat, gelungen ist, den Wünschen der Mittelklasse in weitestgehendem Maße entgegenzukommen und gleichzeitig auch allen in Frage kommenden Unterhaltungsbedürftigen wenigstens die größte Not lindern zu helfen und ihnen eine Fremde zu bereiten. Redner teilte mit, daß der Rat die Vorschläge des Fürsorgeausschusses gutgeheißt und den Beschlüssen einstimmig beigetreten ist. Er bat, auch das Kollegium möge den Beschlüssen zustimmen.

Der Fürsorgeausschuß hat beschlossen, vorzuschlagen, folgende Unterhaltungen aus städtischen Mitteln zu gewähren:

Es erhält:

Jeder Hauptunterhaltungsbedürftige: 5 Pfd. Mehl, 1 Pfd. Margarine, 1 Pfd. Seife, 1 Pfd. Rüben, 1 Pfd. Schweinefleisch, Wert 4,10 M.;
Jeder hilfsbedürftige Familienangehörige: 5 Pfd. Mehl, 1 Pfd. Margarine, 1 Pfd. Seife, 1 Pfd. Rüben, 1/2 Pfd. Schweinefleisch, Wert 3,35 M.;

Jeder selbständige Haushalt: 5 Str. Briketts, Wert 5,75 M.;
Jeder seitens der Stadt mit Vergeltung Unterhalteter: Kleinrentend 3 M., verheiratet 5 M.

Ein Haushaltungsvorstand mit Ehefrau und 2 Kindern erhält also eine Weihnachtspende im Werte von rund 20 M. Zur Durchführung der Disposition werden benötigt: 90,5 Zentner Mehl, 36,25 Ztr. Briketts, 18,5 Ztr. Margarine, 15,5 Ztr. Seife, 15,5 Ztr. Rüben, 15,25 Ztr. Fleisch. Die Disposition erfordert einen Aufwand von rund 14000 Mark.

In Miesbach sind zur Zeit vorhanden: 896 Bedürftige, die Unterstützung erhalten mit 497 Familienangehörigen, davon 608 mit selbst. Haushaltungen, 318 Bedürftige, die keine Unterstützung erhalten mit 106 Familienangehörigen, davon 198 mit selbst. Haushaltungen; insgesamt 1214 Bedürftige mit 603 Familienangehörigen, davon 701 mit selbst. Haushaltungen.

Herr Stadtverordneter Schneider betonte, daß die Stadt mit vorstehend angeführten Unterhaltungen fertig ist, was nur irgend möglich ist; es gehe wirklich an die Grenze der Leistungsfähigkeit. Und wenn die Mitglieder der kommunikativen Fraktion den weitergehenden Forderungen der Erwerbslosen zustimmen, so sei dies in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse unbedenklich, da auch die R.P.D.-Fraktion nicht in der Lage sei, anzugeben, woher die Mittel genommen werden können. Zu bedauern sei, daß die R.P.D.-Fraktion nicht im Fürsorgeausschuß vertreten sei; sie würde dann dort mütred müssen und die Unterhaltungsfrage von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten. Es sei aber festzuhalten worden, daß die kommunikativen Stadtverordneten auch in den Ausschüssen, in denen mitanberaten sie berufen sind, sich gar nicht oder nur sehr selten an der Ausdrucksfrage beteiligten hätten.

Herr Stadtverordneter Marx (R.P.D.) wendete sich gegen die Vorkaufsfrage des Vorsitzenden. Er sucht seine Fraktionskollegen damit zu entschuldigen, daß es diesen oft nicht möglich sei, in die Debatte einzutreten, da sie infolge der verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer Zugehörigkeit zu den Ausschüssen nicht immer genügend in die Beratungsstoffe eingeweiht seien. Meistens könnten sie nicht in jedem Ausschuß vertreten sein, dazu fehle ihnen die Zeit. Im weiteren erklärte Redner, daß die finanziellen Spenden, die den Erwerbslosen zufließen, entschieden zu niedrig bemessen seien, weshalb seine Fraktion beantragte, den haren Unterhaltungsbeitrag für verheiratete Erwerbslose auf 20 M. und für ledige auf 15 M. festzusetzen. Seine Fraktion sei der Meinung, daß die Stadt diese Beträge ertragen könne.

Herr Stadtverordneter Leib (Soz.) fragt Herrn Marx, wo das Geld hierzu herkommen solle.

Herr Stadtverordneter Tröger (Bürgerl.) gab bekannt, daß auch seine Fraktion gern anerkenne, daß der Fürsorgeausschuß und auch der Rat alles erwogen haben, was in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Stadt liege. Man könne also nicht über das vorgeschlagene Maß hinausgehen, weshalb die Beschlüsse der Vorlage zustimmen; den Antrag der kommunikativen Fraktion müsse sie ablehnen.

Herr Stadtverordneter Gorn (Soz.) ging auf die Ausführungen des Herrn Stadtverordneters Marx ein. Er betonte, daß es zwar sehr wichtig sei, daß die aus 4 Mann bestehende R.P.D.-Fraktion nicht in allen Ausschüssen vertreten sei. Der Fürsorgeausschuß sei aber einer der wichtigsten, in welchem auch ein Vertreter der R.P.D.-Fraktion begünstigt mitarbeiten könnte. Die von Herrn Marx vorgebrachten Einwände seien keine Einwandspinnerei, sondern eine leere Ausrede. Herr Gorn gab der R.P.D.-Fraktion den Rat, einen Vertreter in den Fürsorgeausschuß zu entsenden.

Herr Stadtverordneter Marx erklärte, daß der seitliche kommunikativen Stadtverordneter Herr Steinert durch die feinerzeit nach der Eingemeindung von Grobs und Weida erfolgte Umgruppierung aus dem Ausschuß ausgeschieden sei. Man werde aber

den Ratzen bitten, daß der R.P.D.-Fraktion eine Vertretung im Fürsorgeausschuß zugesprochen werde.

Herr Stadtverordneter Schneider wies darauf hin, daß die kommunikativen Fraktion auch im Rate vertreten und daß trotzdem die Vorlage einstimmig genehmigt worden sei. Man möge also auch im Kollegium der Ratsvorlage beistimmen.

Herr Stadtverordneter (Soz.) brachte den Zwischenfall während der letzten Stadtverordnetenversammlung und die dabei geäußerten Meinungen zur Sprache. Er forderte die Entscheidung der in der „Säch. Arbeiterzeitung“ bekanntgegebenen Entschlüsse.

Hiermit hat sich die Aussprache erschöpft. Die Abstimmung ergab, daß der Antrag der R.P.D.-Fraktion, Bewilligung von höheren Mitteln an die Erwerbslosen, gegen die Stimmen der 3 kommunikativen Stadtverordneten abgelehnt wurde; der zweite Antrag derselben Fraktion, Wahl eines kommunikativen Vertreters in den Fürsorgeausschuß, wurde dem ausländigen Ausschuß überwiesen. Auch gegen die Ratsvorlage stimmte die R.P.D.-Fraktion! Sie wurde gegen 8 Stimmen angenommen.

Genehmigung des Haushaltungsplans für das Rechnungsjahr 1925/26.

Der Haushaltungsplan der Stadt Miesbach für das Geschäftsjahr 1925/26 (1. April 1925 bis 31. März 1926) ist von den städtischen Kollegien verabschiedet, nachdem nunmehr auch die Stadtverordneten das umfangreiche Rechnungsbudget genehmigt haben. Der den Mitgliedern des Kollegiums zwecks Durchsicht und Prüfung bereits einige Tage zuvor ausgeteilte Entwurf des Haushaltungsplans, der auch die einzelnen Ausschüsse wiederholt beschäftigt hatte, wurde ohne Verlesung der einzelnen Konten in bloc angenommen. Der ungedruckte Haushaltsplan enthält folgende Zahlen:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß	Schuld
Allgemeine Verwaltung	806135	530030	—	223895
Polizeiverwaltung	16910	138030	—	116140
Bauverwaltung	163000	254600	3000	98600
Betriebe und Unternehmungen	30628	81550	7248	58170
Schulen	96700	351800	—	254900
Kunst und Wissenschaft	15630	21910	—	6290
Wohlfahrtspflege	42050	403600	—	361550
Finanzverwaltung	1186570	468764	953320	235715
Summe	1857618	2245108	965768	1358260
Ungedeckter Fehlbetrag:	387492	—	387492	—
Summe	2245108	2245108	1803260	1358260

Herr Stadtverordneter Vizevorsteher Günther (Soz.) wies in seinem Bericht hierzu darauf hin, daß die bis heute vorliegende Verabschiedung des nunmehr vorliegenden Haushaltungsplans in der durchgeführten Reichsfinanzgesetzgebung und in dem Finanzvergleich zwischen Ländern und Gemeinden begründet sei. Leider sei der Finanzvergleich nicht zugunsten der Gemeinden vorgekommen worden. Die Folge davon sei, daß den Gemeinden nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, trotzdem die Kosten der Gemeinden auf manchen Gebieten ganz bedeutend gestiegen seien. Die meisten Kapitel erforderlichen Zuschüsse. Es könne nun so scheinen, als ob die finanziellen Verhältnisse unserer Stadt als sehr trübe angesehen werden müßten. Die Verhältnisse lägen aber verhältnismäßig hier immer noch sehr günstig. Es sei sehr vieles geschaffener worden, was natürlich die Finanzen der Stadt sehr in Anspruch genommen habe. Der städtische Schlachthof habe bedeutende Neuerungen und Umbauten erfahren, der städtische Kraftverkehr sei eingeführt worden, ferner sei die Errichtung des neuen Scheunengebäudes im Rittergut Merzdorf, sowie der Um- und Aufbau des Verlorhauses zu nennen. Zusammenfassend sei zu betonen, daß die Stadt nicht schlecht dastehe und im Verhältnis zu vielen anderen Gemeinden immerhin noch sehr gut absehe, wenn man von allem berücksichtigt, daß die Stadt im Besitze ausgedehnter und bebauter Lande ist, denn circa ein Drittel der gesamten Fläche der Stadt Miesbach wird durch die städtischen Lande eingenommen. Den Vorwurf, daß der städtischen Verwaltung des Stadtvorordnetenkollegiums des öfteren in der Öffentlichkeit entgegengehalten werde, welcher darin bestehe, daß vor allem die sozialdemokratische Fraktion den Ausschuss erwecke, als schwämmen wir im Gelde, müsse er als unbegründet zurückweisen. Er stelle fest, daß viele Gemeinden mit bürgerlicher Mehrheit mit viel höheren Fehlbeträgen abgekommen hätten. Redner wies darauf hin, daß nach den neuen Bestimmungen Miesbach die günstigste Stadt in Bezug auf Spielplätze sei. Auch das Fürsorgewesen, welches nachweisbar mit an der Spitze stehe, erfordere große Summen.

Redner ging dann auf einzelne Positionen des Haushaltungsplans ein, wobei er verschiedene Wünsche seiner Fraktion bekannt gab mit der Bitte um Aufnahme in der Niederschrift. Zu den Anwendungen für Schulen betonte er, daß die Zahl der Schüler künftig zu sinken dürfe, die Volksschüler verbleiben müßten. Die Doretaschule trage immer noch den Charakter einer Ständeschule, in welcher der Kreis der Arbeiterkinder sehr beschränkt sei. Er kritisierte den in dieser Schule herrschenden Geist der Schüler und der Elternvertreter. Seine Fraktion wünsche, daß in erster Linie den Kreisen weitestgehend entgegengekommen werde, die sie vertrete. Auch für die Arbeiterkinder, welche die Handelschule besuchen, müßten genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zwischen der Sächsischen Landesbühne und der Volkshöhne müßten Vereinbarungen getroffen werden. Um das Theater zu füllen, sollen auch für die Vorstellungen der Sächsischen Landesbühne ermäßigte Preise für Kinderbewilligte angelegt werden. Für die Bürgerreien sollen Mittel zur Beschaffung neuer Bücher bewilligt werden. Auch sei es erwünscht, daß der Registratorapparat an der Stadtkasse am Rosenplatz wieder in Betrieb gesetzt werde.

Namens seiner Fraktion erklärte Herr Günther, daß diese beschlossen habe, den Haushaltungsplan im vorliegenden Entwurfsaussehen anzunehmen. Es werde versucht werden, die vorhandenen Fehlbeträge aus Anleihemitteln zu decken. Herr Stadtverordneter Tröger (Bürgerl.) bemerkte, daß das vorliegende Rechnungsbudget gegen den Plan von 1921 eine erhebliche Minderleistung von fast einer halben Million einbringe. Wollte man sich eingehend mit den aufgestellten Zahlen beschäftigen, so sei es nötig, daß der Plan den Stadtverordneten möglichst kritisch ansehe. Redner vertrat die Meinung, man könne es nicht für eine glückliche Lösung halten, die fehlenden Beträge aus Anleihemitteln zu decken. Aber es gebe nun einmal in vorliegendem Falle nicht anders. Man müsse sich in Zukunft der härtesten Sparmaßnahme befleißigen, aber nicht nur in Worten, sondern auch in Taten und alles genau prüfen. Herr Stadtverordneter Tröger erklärte schließlich im Auftrage seiner Fraktion, daß er die dem Entwurfe zustimme.

Herr Stadtverordneter Marx (R.P.D.) gab bekannt, daß seine Fraktion den Haushaltungsplan, der auf Kosten des Dawesplanes zustandekommen sei, ablehne. (Allgemeines Gelächter.) Mit dieser sonderlichen Entscheidung lebne die Kommunale also auch die gesamte Fürsorge ab! Wie verträglich das mit den hohen Tönen, die gerade von

ihnen her in der Vergangenheit so gern angeschlagen worden!

Herr Erster Bürgermeister Dr. Schneider ergreif nunmehr das Wort, um zu erklären, daß die gesamte Stadtverwaltung die Einmündigung des Haushaltungsplans und vor allem auch den vorhandenen Fehlbetrag bedauere. Ganz allgemein gesprochen seien die Vermögensverhältnisse nicht ungünstig; die städtischen Verhältnisse seien freilich nicht günstig. Leider sei es bisher noch nicht gelungen, die beschlossenen Anleihen zu erhalten, um die Mittel auszufüllen zu können. Man wisse, was aus den Anleihen zu bestreiten geplant war, habe anderen Mitteln entnommen werden müssen. Die Stadt habe sehr günstige Gelegenheiten, die ihr bei Grundstücksauflösungen geboten werde, benutzt. Die Einrichtung des städtischen Autobetriebes, mit dem man allgemein sehr zufrieden sei, habe hohe Mittel erfordert und auch die Veränderung in der Platzanlage des Schlachthofes habe man für dringend notwendig erachtet. Die Stadt sei auch verpflichtet gewesen, den Scheunenneubau im Rittergut Merzdorf, der unbedingt nötig war, ausführen zu lassen. Die Stadtverwaltung werde aber versuchen, auch die dafür ausgemessenen Summen aus Anleihemitteln zu decken. Der Herr Bürgermeister legte in seinen weiteren Ausführungen die bekannten Gründe der ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Gemeinden dar, die ein Opfer der Verschärfung der Steuererhebung seien. Der Schlüssel der Steuerertragsverteilung sei allgemein als ungerecht erklärt worden. Man müsse kleinere Gemeinden bitten allerdings bei der Verteilung sehr gut abgesehen zu werden, wodurch in der Öffentlichkeit die falsche Meinung ausgebreitet sei, die Gemeinden seien allgemein gut bei Kasse. Tatsache sei vielmehr, daß der Finanzvergleich für die Gemeinden sehr ungünstig sei. Nicht der Staat, sondern die Gemeinden seien die Leidtragenden. Und so sei es auch unserer Stadtverwaltung leider nicht möglich gewesen, den Fehlbetrag, der erst noch höher gewesen sei, zu decken. Vielleicht lasse es sich doch noch ermöglichen, die Einnahmen hier und da etwas zu erhöhen. Hierbei müsse aber festgehalten werden, daß Mehreinnahmen aus Steuererträgen nicht zu erwarten seien. Die Tilgung der Anleihemittel müsse in verhältnismäßig kurzer Zeit erfolgen, deshalb sei es notwendig, sich bei allen Kapiteln nach der Einnahme zu richten und die Ausgaben so einzustellen, daß sie gedeckt werden könnten. Es würde, so bemerkte er weiter, im Laufe des Jahres viel gefordert, auch von der Einwohnerzahl. Aber auch die Einwohnerzahl müsse an Ende denken. So sei es insbesondere die Ertragsnebeleuchtung, die öfter der Kritik ausgesetzt ist. Aber infolge der hohen Kosten habe man auch hier immer wieder Abstriche machen müssen. So gebe es aber auch vielen anderen Gemeinden. Auch in der Straßensanierung müsse Beschränkung erfolgen, denn auch hier habe sich der Wunsch mit den Kosten. Nachdem der Herr Bürgermeister noch kurz auf die in der Aussprache vorgebrachten Wünsche und Anregungen eingegangen war, schloß er mit der Bitte, den Plan in der Vorlage anzunehmen. Vielleicht gelinge es doch noch, den Fehlbetrag zu füllen. Man würde bei Ablehnung das Kind mit dem Bade ausschütten.

Herr Vize-Vorsteher Günther stellte fest, daß der Entwurf sowohl im Finanzvergleich, als auch vom Rate und allen anderen Ausschüssen einstimmig angenommen worden ist.

Der Haushaltungsplan wurde sodann gegen die Stimmen der R.P.D.-Fraktion angenommen.

Beitritt zum Landesrentenverband.

Hierzu berichtete Herr Stadtverordneter Wilkom (Soz.), daß diese Frage das Kollegium bekanntlich schon wiederholt beschäftigt habe und auch wiederholt abgelehnt worden sei. Jetzt sei nun der Verband erneut an die Stadtverwaltung herangetreten und habe ihr sehr günstige Bedingungen angeboten. Die letzte Einrichtung des Rentenwesens, das die Stadt bekanntlich selbst unterhält, erfordert momentan einen jährlichen Aufwand von 65000 Mark. Der Beitritt zum Landesrentenverband würde zunächst den Haushaltungsplan mit einem Mehrbetrage von 6000 Mark belasten. Man dürfe aber hoffen, daß der Verband der Stadt bei ihrem Beitritt noch günstigere Bedingungen stelle. Wenn die Bedingungen, welche die Stadt gestellt hat, vom Verband gewährt würden, dann würde nicht nur kein Mehrbetrag in diesem Jahre entstehen, sondern man würde mit rund 6000 Mark weniger abschneiden, als im Haushaltungsplan für diesen Posten vorgesehen sind. Ueberdies würde durch den Beitritt zum Verband künftig eine Schwankung in den Beiträgen verschwinden. Der Finanzvergleich hat beschlossen, den Beitritt zu empfehlen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Schneider stellte hierzu mit, daß der Landesrentenverband seinerzeit aus einer Anzahl kleinerer kommunaler Gemeinden, Kirchgemeinden usw. gegründet worden sei. Dadurch, daß er sich neuerdings auf das Umlageverfahren eingestellt habe, sei es ihm möglich geworden, den Gemeinden den Beitritt zu erleichtern. Es sei ihm auch gelungen, mittelgroße Gemeinden zu gewinnen. Die Vorteile beständen einerseits darin, daß die Kosten der Rentenlasten auf größere Schultern gelegt würden und zum anderen Teile komme der Vorteil auch den Beamten zugute; es werde ihnen die Freigabe mehr bewilligt, z. B. bei Stellenwechsel. Die Schwierigkeiten in der Rentenfrage seien dann nicht mehr so groß. Da sich der Verband wirklich entgegenkommend zeigte, bat der Herr Bürgermeister, der Vorlage zuzustimmen.

Das Kollegium erklärte sich einstimmig mit dem Beitritt einverstanden.

Aufnahme von Darlehen.

Um die Betriebe aufrecht zu erhalten, ist es nötig, folgende Darlehen aufzunehmen:

- 100 000 Mark für das Rittergut Wöhlis bei dem Erbittertschall, Kreis Freudenstein,
- 100 000 Mark für das Rittergut Merzdorf beim Landwirtschaftlichen Kreditverein,
- 100 000 Mark Zwischenschatz bei einem Kreditinstitut.

Das Kollegium erklärte hierzu ohne Aussprache seine Zustimmung.

Änderung des Entwurfs zur Gemeindefreieordnung.

Den zufolge Verfügung der Kreisbauverwaltung vorgeschlagenen Änderungen an dem aufgestellten Entwurf der Gemeindefreieordnung für die Stadt Miesbach, von denen das Kollegium bereits Kenntnis genommen hatte, wurde in der nunmehrigen Beratung zugestimmt.

Schreiben der Kreisbauverwaltung, die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen betr.

Infolge aufgetauchter Meinungsverschiedenheiten im Kollegium über die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen war seinerzeit beschlossen worden, den Rat zu beauftragen, den beschriebenen Aufschub der Kreisbauverwaltung einzufordern. Auf die Eingabe des Rates ist nun die Antwort der Kreisbauverwaltung eingegangen, in welcher es u. a. heißt, daß die Kreisbauverwaltung den in dieser Sache von dem Stadtverordnetenkollegium eingelegenen Standpunkt nicht als richtig anzuerkennen vermag. Der Beurteilung der Einbürgerungsgesuche seien die vom Reichsministerium des Innern aufgestellten Richtlinien zugrunde zu legen. In der Praxis sei zu unterscheiden zwischen deutschstämmigen